

pretament“ des Evangeliums, dessen Anliegen heute auf aktuellere Weise wahrgenommen werden kann und muß, kontradiktorisch gegenüberstehen?

Indem uns der Verfasser die Antithetik dieser Positionen bewußt macht und gegen ihr unaufgearbeitetes Beiseiteschieben protestiert, wirkt er ökumenisch hilfreich. Aber schuldig ist er uns noch die Antwort, wie sich trotz dieser Antithetik oder in ihrer Überwindung Kommunikationsformen entwickeln können, die die alttestamentlichen Völkerverheißungen erfüllen und der Gemeinschaft Gottes mit seinem ganzen Volk angemessen sind, also doch wohl eine umfassende Kommunikation im Zeichen des Heils ermöglichen müssen.

Vo.

*Hans-Martin Barth u. a., Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541. Rückblick und aktuelle ökumenische Perspektiven. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1992. 123 Seiten. Kt. DM 24,80.*

Am 27. April 1541 begannen in Regensburg gleichzeitig mit Verhandlungen des Reichstags mehrwöchige Religionsgespräche, die vor allem deswegen in Erinnerung geblieben sind, weil sie schon nach wenigen Tagen zu einer sensationellen Verständigung in der Lehre von der Rechtfertigung führten. Diese hielt freilich angesichts der Gegensätze in der Ekklesiologie nicht stand. Die Münchner und die Tüztzinger Akademie nahmen die 450jährige Wiederkehr dieses Ereignisses zum Anlaß, vor Ort am 26./27. 4. 1991 eine gemeinsame Tagung unter dem Thema zu halten, das auch den Titel dieser Publikation bildet.

In ihr skizzieren die beiden katholischen Theologen Walter Ziegler/München das politische Umfeld im Jahr 1541

und Karl Hausberger/Regensburg den Verlauf des Gesprächs. Georg Kretschmar/München und Riga schätzt ab, welche Folgen das Scheitern dieses letzten Verständigungsversuchs vor dem Schmalkaldischen Krieg der Jahre 1546/47 hatte. Kretschmars Ergebnis: Verpaßte Gelegenheit doch nur bei rein politischer Betrachtung; Stunde der Wahrheit für beide Seiten auch nur, wenn außer acht gelassen wird, daß beide Seiten nicht in der Lage waren und auch nicht sein konnten, das erzielte Teilergebnis verbindlich zu rezipieren.

Diese Einsicht führt weiter zu den beiden Referaten, in denen Wolfgang Beinert/Regensburg und Hans-Martin Barth/Marburg ökumenische Konsequenzen für heute ziehen. Wird es der Verständigung zur Rechtfertigung im Rahmen des Studienprozesses „Lehrurteilungen – kirchentrennend?“ ebenso ergehen wie die Einigung in Regensburg? Für Wolfgang Beinert dann nicht, wenn wir alle doktrinalen, spirituellen und kommunikativen Teilverständigungen ins „ekklesiale Ganze“ überführen und – da es vom Selbstverständnis der Kirchen her kaum ein anderes Modell als das der „Rückkehr“ geben kann – diese „Rückkehr“ so zu gestalten, daß sie die Katholizität nährt und die Freiheit der Kinder Gottes fördert. Hans-Martin Barth fordert angesichts eines vergleichbaren methodischen Verfahrens in der Reformationszeit und im Lima-Prozeß, daß die Schwächen mitbedacht werden, die der Konvergenzmethode von ihren Anfängen her anhaften. Seine Lösung: Von der Konvergenz zur Interdependenz!

Es ist sehr zu wünschen, daß W. Beinert und H.-M. Barth ihre Skizzen breiter ausarbeiten und in die Vorbereitung der F/O-Weltkonferenz einbringen.

Vo.